Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutzrecht:

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Futtermittelherstellung auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 3228/2, 3228/3, 3229/3 und 3242 der Gemarkung Mering durch die Sonac Mering GmbH, Lechfeldstraße 2, 86415 Mering.

Die Sonac Mering GmbH betreibt auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 3228/2, 3228/3, 3229/3 und 3242 der Gemarkung Mering eine Futtermittelherstellung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird der Neubau der Rohwarenannahmehalle und einer neuen Betriebszufahrt mit Waage sowie die Änderung des Standortes von Maschinen und Aggregaten beantragt.

Bei der Futtermittelherstellung handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung von sonstigen Futtermittelerzeugnissen aus tierischen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 75 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag (Geflügelmehlherstellung) und um eine Anlage zur Herstellung von Futter- oder Düngemitteln oder technischen Fetten aus den Schlachtnebenprodukten Federn und Blut mit einer Produktionskapazität von weniger als 75 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag (Federnmehlherstellung und Blutprodukteherstellung) im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und den Nrn. 7.34.1 und 7.9.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Das Genehmigungsverfahren für diese wesentliche Änderung der Futtermittelherstellung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg ist im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen.

Die Sonac Mering GmbH hat am 19.08.2026 beim Landratsamt Aichach-Friedberg den Antrag auf Erteilung der erforderlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das beantragte Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die Antragsunterlagen sind in der Zeit von

Montag, 30.11.2026 bis einschließlich Dienstag, 29.12.2026

auf der Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg unter Aktuelles / Öffentlichkeitsbeteiligungen / laufende Beteiligungen **(https://www.lra-aic-fdb.de/aktuelles-menue/offentlichkeitsbeteiligungen/)** für die Allgemeinheit zur Einsichtnahme zugänglich.

Die von dem Vorhaben betroffene Öffentlichkeit kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also in der Zeit von

Montag, 30.11.2026 bis Freitag, 29.01.2027

schriftlich oder **elektronisch** beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, immissionsschutz@lra-aic-fdb.de Einwendungen erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden der Sonac Mering GmbH und den Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereiche berührt werden. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Hinweise:

- Die Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Aichach-Friedberg.
- Die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften ergeben sich aus § 10 BImSchG und §§ 8 ff. der 9. BImSchV).
- Auf Verlangen eines Beteiligten wird für die Unterlagen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.
- Auf Antrag des Vorhabenträgers kann ein Erörterungstermin bestimmt und gesondert bekannt gemacht werden. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist eine Ermessensentscheidung des Landratsamtes Aichach-Friedberg (§ 10 Abs. 6 BImSchG).
- Im Rahmen des Erörterungstermins werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Philipp Luther
Regierungsdirektor